

GEMEINSAME ABSICHTSERKLÄRUNG
über die Zusammenarbeit in den Bereichen Berufsbildung,
berufliche und technische Ausbildung sowie Berufslehre
zwischen dem
Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
der Schweiz einerseits, und
dem Handelsministerium der USA, dem Bildungsministerium der USA und dem
Arbeitsministerium der USA,
andererseits

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung der Schweiz einerseits und die Ministerien für Handel, Bildung und Arbeit der Vereinigten Staaten von Amerika andererseits (nachfolgend gemeinsam als die «Teilnehmer» bezeichnet) teilen die Überzeugung, dass der Förderung von Aus- und Weiterbildung als Faktor für die persönliche Entwicklung und Entfaltung, die Wirtschaftsentwicklung und das gesellschaftliche Wachstum sowie als Mittel zur Stärkung des Zusammenhalts zwischen den beiden Ländern grosse Bedeutung zukommt. Die Teilnehmer anerkennen ferner die Wichtigkeit der Unterstützung von in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern entwickelten Aus- und Weiterbildungsprogrammen, dies insbesondere in den Bereichen berufliche und technische Ausbildung, Berufsbildung und Berufslehre (nachfolgend gemeinsam als «Berufsbildungssysteme» bezeichnet; siehe Definitionen im Anhang) und mit dem Ziel, den Unternehmen mehr hochqualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen und den einzelnen Personen dabei zu helfen, ihr Potenzial auszuschöpfen und vertiefte theoretische und technische Kompetenzen zu erwerben. Damit werden die Produktivität und das Wirtschaftswachstum gefördert, die Entlohnung der Arbeitskräfte verbessert und mehr Möglichkeiten für erfolgreiche Berufslaufbahnen geschaffen.

Diese gemeinsame Absichtserklärung bietet einen Rahmen, in dem die Teilnehmer Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Bereich der Berufsbildungssysteme identifizieren und prüfen sowie vermehrt voneinander lernen können, und fördert aus dieser Zusammenarbeit hervorgehende künftige gemeinsame Initiativen und Massnahmen.

Die Teilnehmer beabsichtigen, zur Verfolgung dieser gemeinsamen Ziele während der Laufzeit dieser gemeinsamen Absichtserklärung folgende Tätigkeiten auszuführen, die gemeinsam genehmigte Themen betreffen, zu gemeinsam vereinbarten Zeiten und unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen stattfinden:

1. Zusammenarbeit im Hinblick auf die Ansätze der Berufsbildungssysteme, gemeinsam festgelegt durch die Teilnehmer, wobei diese einen oder mehrere der folgenden Schwerpunktbereiche (in willkürlicher Reihenfolge) betreffen kann:
 - Industrie- und/oder marktbasierende berufsbezogene Ausbildung;
 - Zusammenarbeit mit dem im jeweiligen Land tätigen Wirtschaftssektor, um den Wert und den Nutzen der Berufsbildungssysteme für Unternehmen und Arbeitnehmende aufzuzeigen; und
 - Austausch von Informationen, Erfahrungen und bewährten Praktiken einschliesslich aber nicht ausschliesslich in Bezug auf:
 - den Übergang von Schule und Ausbildung zu Beruf und Arbeitsmarkt;
 - die Organisation der Berufsbildungssysteme;
 - Möglichkeiten für Berufsbildungssysteme, welche Wege zu höherer Bildung, Berufslaufbahnen und lebenslangem Lernen bieten;

- die arbeitgeberübergreifende Anerkennung von Kompetenzen und Berufsabschlüssen sowie anderen gängigen Branchen- und Bildungsabschlüssen;
 - die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen sowie Ausbilderinnen und Ausbildnern;
 - Curriculummodelle für Aus- und Weiterbildungsprogramme;
 - die Forschung zu Berufsbildungssystemen;
 - den Einbezug und die Rolle öffentlicher und privater Stakeholder (z.B. Unternehmen, Bildungsanbieter, Sozialpartner) in den Berufsbildungssystemen; und
 - die Ausweitung und/oder Übernahme von Berufsbildungssystemen auf bzw. in neue Branchen und/oder Tätigkeitsbereiche.
2. Zu den Methoden der Zusammenarbeit, die die Teilnehmer in den in Punkt 1 aufgeführten Bereichen anzuwenden beabsichtigen (soweit angemessen und machbar), gehören unter anderem:
- der Austausch von Informationen, Erfahrungen und bewährten Praktiken;
 - Konsultationen auf Regierungsebene;
 - Informationsbesuche und Expertensitzungen; und
 - die Förderung und Ermutigung direkter Kontakte, Partnerschaften und Kooperationen zwischen Unternehmen, Organisationen, Institutionen und anderen Stakeholdern im Bereich der Berufsbildungssysteme – unter angemessener Berücksichtigung der Autonomie dieser Stakeholder.
3. Während der Laufzeit dieser gemeinsamen Absichtserklärung können die Teilnehmer weitere Methoden, Tätigkeiten und Themen der Zusammenarbeit beschliessen.
4. Im Einklang mit dieser gemeinsamen Absichtserklärung können die Methoden, Tätigkeiten und Themen der Zusammenarbeit von den Teilnehmern in einem regelmässig überarbeiteten Arbeitsplan weiterentwickelt werden. Das Schweizer Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation im Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung und die Ministerien für Handel, Bildung und Arbeit der USA beabsichtigen gemeinsam einen solchen Arbeitsplan zu erstellen.

Diese gemeinsame Absichtserklärung soll für eine Laufzeit von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung durch die Teilnehmer gelten und kann während dieser Zeit jederzeit von den Teilnehmern gemeinsam geändert oder von einem der Teilnehmer gekündigt werden. Hat ein Teilnehmer vor, die Absichtserklärung zu kündigen, ist er bestrebt, die anderen Teilnehmer 30 Tage im Voraus schriftlich über die Rücktrittsabsicht zu informieren. Jede gemäss dieser gemeinsamen Absichtserklärung ausgeführte Tätigkeit erfolgt im Einklang mit den jeweiligen geltenden innerstaatlichen Gesetzen und Vorschriften und im Rahmen der jeweiligen nationalen Politiken und Verfahren. Diese gemeinsame Absichtserklärung verpflichtet oder berechtigt die Teilnehmer zu keinerlei Vergabe von Mitteln. Ferner verpflichtet diese gemeinsame Absichtserklärung die Teilnehmer in keiner Weise, irgendeinen Vertrag oder andere Verpflichtungen einzugehen.